

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ARDROX 9 VF 2

UFI: E8KP-E5W4-U00X-NT5N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Rotes, fluoreszierendes Eindringmittel, Nur für gewerbliche Anwender.

Nicht empfohlene Verwendung: Andere Anwendungen als empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
Chemetall GmbH
Trakehner Straße, 3
60487, Frankfurt am Main
Germany
+49(0)69 7165-0
sds.global-chemetall@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam./Irrit. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P264

Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2,2'-Iminodiethanol, Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin, Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organische Verbindungen, organisches Lösemittel

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

	Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $< 50\%$	Eye Dam./Irrit. 2
	CAS-Nummer: 112-34-5	H319
	EG-Nummer: 203-961-6	
	REACH Registriernummer: 01-2119475104-44	
	INDEX-Nummer: 603-096-00-8	
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, $<0,03\%$ Aromaten		
	Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 30\%$	Asp. Tox. 1
	CAS-Nummer: 64742-46-7	H304
	REACH Registriernummer: 01-2119826592-36	
Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin		
	Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 25\%$	Skin Corr./Irrit. 2
	CAS-Nummer: 8051-30-7	Eye Dam./Irrit. 1
	EG-Nummer: 232-483-0	Aquatic Chronic 2
	REACH Registriernummer: 01-2119490100-53	H318, H315, H411
3',6'-Bis(diethylamino)spiro[isobenzofuran-1(3H),9'-[9H]xanthen]-3-on		
	Gehalt (W/W): $\geq 2\%$ - $< 2,5\%$	Acute Tox. 4 (oral)
	CAS-Nummer: 509-34-2	Eye Dam./Irrit. 2
	EG-Nummer: 208-096-8	Aquatic Chronic 2
	REACH Registriernummer: 01-2120225998-40	H319, H302, H411
2,2'-Iminodiethanol		
	Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$	Acute Tox. 4 (oral)
	CAS-Nummer: 111-42-2	Skin Corr./Irrit. 2
	EG-Nummer: 203-868-0	Eye Dam./Irrit. 1
	REACH Registriernummer: 01-2119488930-28	Repr. 2 (Fertilität)
	INDEX-Nummer: 603-071-00-1	Repr. 2 (ungeborenes Kind)
		STOT RE (Niere, Leber, Blut, zentrales Nervensystem) 2
		H318, H315, H302, H373, H361fd
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol		
	Gehalt (W/W): $\geq 0,2\%$ - $< 0,3\%$	Acute Tox. 4 (oral)
	CAS-Nummer: 95-38-5	Skin Corr./Irrit. 1C
	EG-Nummer: 202-414-9	Eye Dam./Irrit. 1
	REACH Registriernummer: 01-2119777867-13	Aquatic Chronic 1
		STOT RE (Verdauungsorgane, Thymusdrüse) 2
		Aquatic Acute 1
		M-Faktor akut: 10
		M-Faktor chronisch: 1
		H302, H314, H373, H400, H410

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Sofortige Arzthilfe erforderlich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aspirationspneumonie, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Gefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bei Aspiration (z.B. beim Erbrechen) Gefahr des Lungenödems und/oder der Pneumonie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte:

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5 - 40 °C

Lagerdauer: 60 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

111-42-2: 2,2'-Iminodiethanol

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
 AGW 0,5 mg/m³ ; 0,11 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1
 Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).
 Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

TWA-Wert 67,5 mg/m³ ; 10 ppm (OEL (EU))
 indikativ
 STEL-Wert 101,2 mg/m³ ; 15 ppm (OEL (EU))
 indikativ
 Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
 AGW 67 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1,5
 Summe aus Dampf und Aerosol.

Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit PNEC

111-42-2: 2,2'-Iminodiethanol

Süßwasser: 0,02 mg/l
 Meerwasser: 0,002 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,095 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,092 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,0092 mg/kg
 Boden: 1,63 mg/kg
 Kläranlage: 100 mg/l
 orale Aufnahme (secondary poisoning): 1,04 mg/kg

112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Süßwasser: 1,1 mg/l
 Meerwasser: 0,11 mg/l
 sporadische Freisetzung: 11 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 4,4 mg/kg

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Sediment (Meerwasser): 0,44 mg/kg
 Kläranlage: 200 mg/l
 orale Aufnahme (secondary poisoning): 56 mg/kg
 Boden: 0,32 mg/kg

509-34-2: 3',6'-Bis(diethylamino)spiro[isobenzofuran-1(3H),9'-(9H)xanthen]-3-on

Süßwasser: 0,0034 mg/l
 Meerwasser: 0,00034 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,034 mg/l
 Kläranlage: 10 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,176 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,0176 mg/kg
 Boden: 0,033 mg/kg

| 8051-30-7: Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin

Süßwasser: 0,007 mg/l
 Meerwasser: 0,0007 mg/l
 Kläranlage: 830 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,0424 mg/kg
 Boden: 0,0189 mg/kg

95-38-5: 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol

Süßwasser: 0,00003 mg/l
 Meerwasser: 0,000003 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,0003 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,376 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,0376 mg/kg
 Boden: 0,075 mg/kg
 Kläranlage: 0,27 mg/l

Bestandteile mit DNEL

| 111-42-2: 2,2'-Iminodiethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,5 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,75 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,13 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 0,125 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,07 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,06 mg/kg

112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 67,5 mg/m³, 10 ppm
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 101,2 mg/m³, 15 ppm
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 40,5 mg/m³
 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 60,7 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 50 mg/kg

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 5 mg/kg

| 8051-30-7: Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,16 mg/kg
KG/Tag

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 0,09 mg/cm²

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 73,4 mg/m³

95-38-5: 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,06 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,46 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2 mg/kg

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich, wenn Grenzwert (falls vorhanden) überschritten werden könnte. (Gasfilter EN 14387 Typ A)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Leistungsstufe 6, entsprechend >480 Minuten Durchbruchzeit nach EN ISO 374-1

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	nach Kohlenwasserstoffen
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	schwer entzündbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 93 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	9,4 (950,00000 g/l)
Viskosität, kinematisch:	9,2 mm ² /s (20 °C) 9,000 mm ² /s (40 °C)
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt (50 °C) nicht bestimmt
Dichte:	0,920 g/cm ³ (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

mischbar

Auslaufzeit:

34 s

(DIN EN ISO 2431; 3 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| *Angaben zu: 2,2'-Iminodiethanol*

Experimentelle/berechnete Daten:

| *LD50 Ratte (oral): ca. 1.600 mg/kg (BASF-Test)*

| *Angaben zu: 2,2'-Iminodiethanol*

Experimentelle/berechnete Daten:

| *LD50 Kaninchen (dermal): 13.079 mg/kg*

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(KOKOSFETTDIETHANOLAMIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(KOKOSFETTDIETHANOLAMIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (KOKOSFETTDIETHANOLAMIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

Sea transport

IMDG

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (KOKOSFETTDIETHANOLAMIN)

UN number or ID number: UN 3082
UN proper shipping name: ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (COCONUT OIL DIETHANOLAMINE)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Marine pollutant: JA

Transport hazard class(es): 9, EHS
Packing group: III
Environmental hazards: yes
Marine pollutant: YES

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: EmS: F-A; S-F

Special precautions for user: EmS: F-A; S-F

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (KOKOSFETTDIETHANOLAMIN)

UN number or ID number: UN 3082
UN proper shipping name: ENVIRONMENTAL

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

Versandbezeichnung:	RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (KOKOSFETTDIET HANOLAMIN)	name:	LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (COCONUT OIL DIETHANOLAMINE)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 42,0 %

VOC-Gehalt: 386,0 g/l

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 55, 3, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Literaturangaben und Datenquellen: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität
Repr.	Reproduktionstoxizität

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 04.05.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 01.11.2019

Produkt: **ARDROX 9 VF 2**

(ID Nr. 30706500/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2024

STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe (Niere, Leber, Blut, zentrales Nervensystem) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.